

Einreichungsfristen für den Gemeinsamen Antrag 2020 einschließlich Änderungen:

Einreichungs-/Ausschlussfrist für den Gemeinsamen Antrag 2020 (Komprimierter Antrag aus FIONA und alle anspruchsbegründenden Unterlagen) ist

Freitag, 15. Mai 2020

Geht der Gemeinsame Antrag erst in der Zeit vom 16.05. – 09.06.2020 beim Landratsamt Sigmaringen, Fachbereich Landwirtschaft, ein, werden die Zahlungen für jeden einzelnen Antrag je Arbeitstag Verspätung um je 1 % gekürzt. Dies gilt auch für die Nachmeldung von einzelnen Fördermaßnahmen nach dem 15.05.2020. Anträge, die nach dem 09.06.2020 eingehen werden als verfristet vollständig abgelehnt.

Folgende Flächenänderungen sind ohne Kürzungen der Beihilfen bis einschließlich 02.06.2020 möglich:

- Nachmeldung oder Anpassung einzelner landwirtschaftlich genutzter Schläge oder ZA
- Nachmeldung bzw. Änderung von nicht antragsbegründenden Unterlagen, Verträgen oder Erklärungen.

Die Nachmeldung bzw. Änderung von landwirtschaftlich genutzten Schlägen können seit der Einführung der grafischen Antragstellung ausschließlich über FIONA gemacht werden. Hierzu ist der Antrag in FIONA nochmals zu öffnen und nach den erfolgten Korrekturen erneut abzuschließen. Der neue komprimierte Antrag ist dann bei der unteren Landwirtschaftsbehörde einzureichen.

Bei Änderungen, die im Zeitraum vom 03.06.2020 bis 09.06.2020 eingehen, werden die Zahlungen für den gesamten betroffenen Schlag um 1 % je Arbeitstag Verspätung gekürzt, wenn bisher nicht beantragte Teilschlagflächen nachgemeldet werden. **Bei Vergrößerungen von Schlägen/Teilschlägen gilt der gesamte Schlag als nachgemeldet.** Nach dem 09.06.2020 wird nur die dann tatsächlich nachgemeldete Teilfläche als verfristet abgelehnt.

Vorabprüfungen auf Doppelbeantragung (GIS-1), Überschreitung der Bruttoflächen (GIS-2) und FAKT-Höchstflächen (GIS-10 bis GIS-15)

Die grafisch beantragten Flächen aller eingereichten Anträge werden miteinander und mit der landwirtschaftlichen Bruttofläche abgeglichen. Werden Überlappungen Ihrer Antragsflächen mit den Antragsflächen anderer Personen festgestellt, wird Ihnen dies in FIONA angezeigt (GIS-1 Hinweismeldung). Das Gleiche gilt für den Fall, dass Ihre landwirtschaftliche Antragsfläche außerhalb der Bruttofläche liegt (GIS-2 Fehlermeldung). Soweit Sie bestimmte FAKT-Maßnahmen beantragen, wird in FIONA-GIS geprüft, ob diese Flächen innerhalb der entsprechenden FAKT-Höchstfläche liegen.

Zur Bearbeitung von GIS-1 Überlappungen werden die Geometrien des Nachbarschlags in FIONA sichtbar, wenn Sie in FIONA-GIS im Register „Karten“ bei der Schaltfläche „Digitalisierung“ die fremde Antragsgeometrie mit Häkchen bei „Schläge/Teilschläge FREMD“ auswählen. Die fremden Schläge werden violett dargestellt.

Sie haben die Möglichkeit die festgestellten Überlappungen sowie die landwirtschaftlichen Flächen außerhalb der Bruttoflächen bzw. die beantragten FAKT-Flächen außerhalb der jeweiligen FAKT-Höchstflächen sanktionsfrei bis zum 19.06.2020 zu bereinigen. Hierzu ist der FIONA-Antrag zur Bearbeitung erneut zu öffnen und nach Korrektur erneut abzuschließen.

Der neue komprimierte Antrag ist bis spätestens 19.06.2020 bei der unteren Landwirtschaftsbehörde einzureichen.

Auf der Homepage des Landratsamtes Sigmaringen (www.landkreis-sigmaringen.de) bzw. unter der Kurzadresse **www.ga-sig.de** sind unsere Vortragspräsentationen, zahlreiche Broschüren und Formulare zum Download für Sie eingestellt.